

# Kunst am Bau für den Neubau einer Grundschule in der Adalbertstraße 53, 10179 Berlin-Mitte (Berliner Schulbauoffensive II)



## Auslobung

Einphasiger, nichtoffener und anonymer Kunstwettbewerb  
im Zusammenhang mit dem Neubau einer Grundschule  
in der Adalbertstraße 53, 10179 Berlin-Mitte  
(Berliner Schulbauoffensive II)

Berlin 17.02.2023

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Teil 1 Das Verfahren .....</b>	<b>4</b>
1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung.....	4
1.2 Art des Kunstwettbewerbs.....	4
1.3 Gegenstand des Kunstwettbewerbs.....	4
1.4 Grundsätze und Richtlinien des Kunstwettbewerbs.....	4
1.5 Wettbewerbsteilnehmer*innen .....	6
1.6 Preisgericht, Vorprüfung und Gäste.....	6
1.7 Preisrichter*innenvorbesprechung .....	8
1.8 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen .....	8
1.9 Rückfragenkolloquium .....	9
1.10 Schriftliche Rückfragen .....	9
1.11 Abgabefrist, Anonymität und Verfasser*innenerklärung .....	9
1.12 Preisgerichtssitzung .....	11
1.13 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen.....	11
1.14 Geforderte Wettbewerbsleistungen .....	11
1.15 Bewertungsverfahren.....	13
1.16 Beurteilungskriterien.....	13
1.17 Aufwandsentschädigung und Realisierungssumme .....	14
1.18 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Bearbeitung.....	15
1.19 Zusammenfassung der Termine.....	16
<b>Teil 2 Stadträumliche Situation und Planungsvorhaben .....</b>	<b>17</b>
2.1 Stadträumliche Lage.....	17
2.2 Schulstandort und Profil der Grundschule.....	20
2.3 Beschreibung des Bauvorhabens.....	24
<b>Teil 3 Wettbewerbsaufgabe .....</b>	<b>34</b>
3.1 Aufgabenstellung.....	34
3.2 Arbeitsbereiche.....	34
3.3 Rahmenbedingungen.....	34
<b>Teil 4 Anlagen.....</b>	<b>37</b>

### **Anlass und Ziel**

In der Adalbertstraße 53, 10179 Berlin-Mitte entsteht ein Neubau für eine vierzügige Grundschule, um dem wachsenden Bedarf an Grundschulplätzen in der nördlichen Luisenstadt gerecht zu werden. Das Bauvorhaben ist Teil der Berliner Schulbauoffensive II (BSO II), ein Modellvorhaben für die Beschleunigung von Schulneubauten im Land Berlin.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin lobt im Rahmen der Anweisung Bau (ABau) für diesen Neubau einen Kunstwettbewerb aus. Ziel des Kunstwettbewerbs ist es, eine eigenständige und speziell für diesen Ort entwickelte Kunst am Bau zu realisieren.

## **Teil 1 Das Verfahren**

### **1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung**

<b>Auslober</b>	Land Berlin vertreten durch das Bezirksamt Mitte von Berlin, Amt für Weiterbildung und Kultur
<b>Wettbewerbs- steuerung</b>	Bezirksamt Mitte von Berlin Amt für Weiterbildung und Kultur Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte Mathilde-Jacob-Platz 1 10551 Berlin  Judith Laub, Sachgebietsleiterin Stadtkultur  Cleo Wächter, wiss. Volontärin im Sachgebiet Stadtkultur
<b>Wettbewerbs- betreuung</b>	Regina Jost, Dipl. Ing. Architektin, Atelier Borgelt + Jost wettbewerb@atelier-borgelt-jost.de

### **1.2 Art des Kunstwettbewerbs**

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener Kunstwettbewerb mit zehn eingeladenen Künstler\*innen bzw. Künstler\*innengruppen. Die Teilnehmer\*innen wurden im Rahmen eines vorgeschalteten, Berlinweit offenen und nicht anonymen Bewerbungsverfahren ausgewählt.

Der Kunstwettbewerb wird einphasig und anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

### **1.3 Gegenstand des Kunstwettbewerbs**

Gegenstand des Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines Kunstwerks für den Neubau einer vierzügigen Grundschule mit Sporthalle in modularer Bauweise auf dem Grundstück Adalbertstraße 53 in 10179 Berlin-Mitte.

### **1.4 Grundsätze und Richtlinien des Kunstwettbewerbs**

Die Auslobung des Kunstwettbewerbs erfolgt nach dem Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin sowie der Richtlinie für

Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist.

Alle am Verfahren beteiligten Personen erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen und Richtlinien des Kunstwettbewerbs einverstanden.

Die zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladenen Künstler\*innen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diesen Wettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist. Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderten Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

Die Teilnehmer\*innen werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmer\*innen gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden die gleichen Informationen jeweils zum gleichen Zeitpunkt übermittelt.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen.

Die Auslobungsunterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden.

Alle am Wettbewerbsverfahren beteiligten Personen willigen durch ihre Teilnahme bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Kunstwettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese auf Wunsch gelöscht; bei den Teilnehmer\*innen durch entsprechenden Vermerk auf der Verfasser\*innenerklärung. Gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezifische gesetzliche Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

Name und Kontakt des Datenschutzbeauftragten des Bezirks Mitte von Berlin:  
Herr Christian Rudolph, E-Mail: [c.rudolph@ba-mitte.berlin.de](mailto:c.rudolph@ba-mitte.berlin.de)

Die Empfänger der Daten sind der Auslober und die Wettbewerbsbetreuung dieses Kunstwettbewerbs.

Beteiligte des Kunstwettbewerbs haben gegenüber dem Auslober und dessen Beauftragten folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO, Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO, Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18

DSGVO, Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO und Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO.

Teilnehmer\*innen steht des Weiteren nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. In den genannten Fällen können sie sich schriftlich wenden an Frau Judith Laub: [judith.laub@ba-mitte.berlin.de](mailto:judith.laub@ba-mitte.berlin.de).

### **1.5 Wettbewerbsteilnehmer\*innen**

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb wurden, entsprechend der am 09.12.2022 veröffentlichten Bekanntmachung, zehn Künstler\*innen ausgewählt. Diese wurden im Rahmen eines vorgeschalteten Berlinweit offenen und nicht anonymen Bewerbungsverfahrens ermittelt.

Die Auswahl erfolgte durch den Auslober auf Empfehlung eines Beratungsgremiums, dem folgende drei Kunstsachverständige angehörten: Marina Naprushkina, Kai Schiemenz, Penelope Wehrli, stellvertretende Fachberaterin Julia Sossinka. Es handelt sich hier ausschließlich um praktizierende Künstler\*innen.

Wettbewerbsteilnehmer\*innen sind:

Caroline Bayer

Ahu Dural

Cécile Dupaquier

Stef Heidhues

Lucas Odahara

REINIGUNGSGESELLSCHAFT

Mandla Reuter

Nina Schiuki

Benedikt Terwiel

Simone Zaugg

### **1.6 Preisgericht, Vorprüfung und Gäste**

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von Teilnehmer\*innen des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Preisrichter\*innen, Sachverständigen und die Vorprüfung haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Fachpreisrichter\*innen müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall einer/s Fachpreisrichter\*in wird die Stimmberechtigung auf die ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter\*in übertragen.

Sachpreisrichter\*innen können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben. Ansonsten wird die Stimmberechtigung ebenfalls auf die ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter\*in übertragen.

Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die Arbeiten nur der Vorprüfung und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich. Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

<b>Stimmberechtigte Fachpreisrichter* -innen</b>	Sarah Ama Duah, Künstler*in Ruben Aubrecht, Künstler*in Katrin Glanz, Künstler*in Antonia Hirsch, Künstler*in
<b>Ständig anwesende Fachpreisrichter</b>	Candy Lenk, Künstler*in
<b>Stimmberechtigte Sachpreisrichter* -innen</b>	Maja Lasić, Bezirksstadträtin für Schule und Sport im Bezirk Mitte von Berlin Joachim Bädelt, Leiter des Referats Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Olaf Busse, Architekt, aim Architektur Management, Busse & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbH
<b>Stellvertretende Fachpreisrichter* -in</b>	Christine Rusche, Künstler*in
<b>Stellvertretende Sachpreisrichter* -innen</b>	Stefanie Remlinger, Bezirksbürgermeisterin des Bezirks Mitte Reiner Künstler, stellvertretender Leiter des Referats Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Ralf Wenning, Architekt, aim Architektur Management, Busse & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbH
<b>Sachverständige</b>	Kathrin Glowinski, Schulaufsicht Grundschulen, Regionale Schulaufsicht/ Außenstelle Mitte, Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie Jochen Hoffmann, Projektmanager, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Nina Kadri, Dipl.-Ing. (FH) Architektin, Sachverständige für Barrierefreiheit

Birgit Kahl, Gebietsbetreuung Nördliche Luisenstadt, KOSP

Judith Laub, Sachgebietsleitung Stadtkultur im Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte, Bezirksamt Mitte von Berlin

Dr. Ute Müller-Tischler, Fachbereichsleitung Kunst, Kultur und Geschichte, Bezirksamt Mitte von Berlin

Kerstin Rietz, Fachbereichsleitung Schulbau, Schul- und Sportamt, Bezirksamt Mitte von Berlin

Britta Schubert, Sachverständige für Verfahrensfragen, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH

Cleo Wächter, wiss. Volontärin, Sachgebiet Stadtkultur im Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte, Bezirksamt Mitte von Berlin

**Vorprüfung** Regina Jost, Atelier Borgelt + Jost

Harald Theiss, Atelier Borgelt + Jost

Sabine Eckhard, Atelier Borgelt + Jost

Ralf Mehler, Atelier Borgelt + Jost

**Gäste** Vertreter\*innen der Bezirksverordnetenversammlung Mitte

Volker Hobrack, Sprecher Betroffenenvertretung Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt

In Abstimmung mit dem Auslober können bei Bedarf weitere Sachverständige hinzugezogen sowie Gäste eingeladen werden.

### **1.7 Preisrichter\*innenvorbesprechung**

Die Preisrichter\*innenvorbesprechung, die der Abstimmung der Auslobung in allen Punkten dient, fand am Freitag, 17.02.2023, 10:00-11:30 Uhr als Videokonferenz statt.

### **1.8 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen**

Die abgestimmten Wettbewerbsunterlagen (finale Fassung) wurden den am Verfahren Beteiligten ab Mittwoch, 22.02.2023 zum Download zur Verfügung gestellt.



## 1.9 Rückfragenkolloquium

Das Rückfragenkolloquium, das der thematischen Vertiefung dient, findet mit den am Verfahren Beteiligten, d.h. mit den eingeladenen Künstler\*innen, den Preisrichter\*innen und den Sachverständigen im Anschluss an die Preisrichter\*innenvorbesprechung ebenfalls in Form einer Videokonferenz statt.

Das Kolloquium bietet den Teilnehmer\*innen die Möglichkeit, erste Rückfragen zu stellen. Die Antworten werden im Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums festgehalten und allen am Verfahren Beteiligten per E-Mail zugesandt. Das Ergebnisprotokoll ist Bestandteil der Auslobung.

Die Teilnahme am Rückfragenkolloquium ist für die am Kunstwettbewerb teilnehmenden Künstler\*innen bzw. Künstler\*innengruppen obligatorisch. Im Falle einer Verhinderung ist der Wettbewerbsbetreuung schriftlich vorab eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen.

## 1.10 Schriftliche Rückfragen

Rückfragen zur Auslobung können bis Freitag, 17.03.2023 unter folgender Adresse der Wettbewerbsbetreuung gestellt werden:

[wettbewerbe@atelier-borgelt-jost.de](mailto:wettbewerbe@atelier-borgelt-jost.de)

unter Verwendung des Betreffs: Kunstwettbewerb BSO II - ADA > Rückfragen

Die Fragen werden nach Abstimmung mit dem Auslober und den zuständigen Sachverständigen beantwortet. Die Beantwortung aller Rückfragen wird allen am Verfahren Beteiligten per E-Mail bzw. als Download bis Donnerstag, 06.04.2023 zur Verfügung gestellt.

## 1.11 Abgabefrist, Anonymität und Verfasser\*innenerklärung

**Abgabefrist** Die Entwürfe für den Kunstwettbewerb „Kunst am Bau für den Neubau einer Grundschule in der Adalbertstraße 53, 10179 Berlin-Mitte (Berliner Schulbauoffensive II)“ sind in allen Teilen vollständig **bis spätestens Mittwoch, 10.05.2023** abzugeben.

Bei Post- oder Kurierversand gilt die Abgabefrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel spätestens das Abgabedatum trägt und spätestens fünf Tage danach beim Empfänger eingegangen ist.

**Anschrift** Vorprüfung Kunstwettbewerb BSO II - ADA

c/o Atelier Borgelt + Jost

Prinzessinnenstraße 1

10969 Berlin

Die Wettbewerbsentwürfe können am Mittwoch, 10.05.2023 von 10 bis 18 Uhr persönlich bei der Vorprüfung abgegeben werden. Die Arbeiten werden dort von nicht mit der Vorprüfung beteiligten Personen in Empfang genommen.

Bei persönlicher Abgabe wird eine Quittung ausgestellt.

Bei Zustellung auf dem Postweg muss die Einsendung für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Die Verfasser\*innen sind für die Lesbarkeit des Aufgabestempels selbst verantwortlich und haben für den späteren Nachweis der termingerechten Einreichung Sorge zu tragen. Die Einlieferungsbelege sind deshalb bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.

**Anonymität** Die anonym einzureichenden Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen ausschließlich durch eine selbst gewählte, gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern besteht und auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen ist (auf- und absteigende Zahlenfolgen sind wegen möglicher Doppelung zu vermeiden). Auch alle digitalen Dateien sind mit der gewählten Kennzahl zu benennen.

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf die Verfasser\*in, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „Kunstwettbewerb BSO II - ADA“ einzureichen.

Als Absender\*in muss der Empfänger angegeben werden.

Verstöße gegen die Anonymität führen zum Ausschluss der Arbeit.

Wettbewerbsbeiträge für diesen Wettbewerb, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die Anonymität.

**Verfasser\*innen-  
erklärung** Mit ihrer Unterschrift auf der Verfasser\*innenerklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer\*innen, dass sie die geistigen Urheber\*innen der Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Realisierung im Kostenrahmen in der Lage sind.

Die Verfasser\*innenerklärung (s. Anlage, Formblatt 4.2) ist ausgefüllt mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben.

Die Verfasser\*innenerklärung muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag abgegeben werden, der außen mit der gewählten Kennzahl versehen ist (s. 1.11 Anonymität).

### 1.12 Preisgerichtssitzung

Die Preisgerichtssitzung findet am Mittwoch, 21.06.2023 ganztägig in Präsenz statt. Ort und Uhrzeit wird zeitnah bekanntgegeben.

Ziel ist es, aus den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen, einen Entwurf auszuwählen und dem Bauherrn zur Realisierung zu empfehlen.

### 1.13 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen für die teilnehmenden Künstler\*innen sind:

- die vorliegende Auslobung
- das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums
- die schriftliche Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung

sowie Informationspläne, Bildmaterial und Formblätter:

- Lageplan
- Grundrisse, Schnitte, Ansichten (M 1:100)
- Detailpläne der Wettbewerbsbereiche
- Baubeschreibung
- Formblatt 4.1 Kostenzusammenstellung
- Formblatt 4.2 Verfasserer\*innenklärung
- Formblatt 4.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

und der Mustervertrag Kunst am Bau der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen inklusive Anlagen.

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

### 1.14 Geforderte Wettbewerbsleistungen

Folgende Wettbewerbsleistungen sind einzureichen:

**Geforderte Leistungen in Papierform:** a. Darstellung des Entwurfs in einer Präsentation (max. 1 Plakat DIN A0, Querformat, gerollt, Papierstärke max. 150g/m<sup>2</sup>)

Die künstlerische Idee muss eindeutig, knapp und verständlich vermittelt werden. Dafür können Zeichnungen, zeichnerische und/oder malerische Skizzen, Collagen, Fotos, Modellfotos, digitale Bildmontagen und ähnliches verwendet werden; der vorgesehene

Standort der Kunst am Bau muss eindeutig aus der Darstellung hervorgehen.

b. Erläuterungsbericht

(max. 3 DIN A4-Seiten: max. 1 DIN A4-Seite Konzept und max. 2 DIN A4- Seiten Ausführung und Umsetzung; Schriftgröße entsprechend Arial; 10 Punkt):

Der Erläuterungsbericht soll die Intention der Verfasser\*innen erläutern und erste Auskunft geben über die geplante Projektdurchführung und deren technische Umsetzung. Er dient der unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzepts und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben, mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Beschaffenheit von Oberflächen sowie zur Konstruktion, ggf. auch Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort. Ebenfalls erwartet werden Aussagen zur Lebensdauer und Beständigkeit, zu Pflegeaufwand bzw. Wartung der Kunstwerke.

c. Kostenzusammenstellung Herstellungskosten und Folgekosten

Die Kosten sind in dem Formblatt 4.1 mit Angabe der Kosten für Material, Herstellung, Transport und Montage sowie nachvollziehbaren und prüfbar Erläuterungen unter Hinzuziehung von Fachleuten (z.B. durch Angebote, Leistungs- und Kostenrahmen von Firmen und Herstellern) zusammenzustellen wie auch eine Aufschlüsselung der Planungskosten in Honorar für die künstlerische Idee und sämtliche erforderlichen Planungshonorare.

Bei den Nachweisen der Fremdkosten sind alle Angaben zu schwärzen, die auf die Identität der Verfasser\*innen des künstlerischen Entwurfs schließen lassen könnten. Die Kontakte der Ersteller\*innen von Firmenangeboten sind hingegen für die Vorprüfung sichtbar zu lassen.

Die Folgekosten für die bauliche Unterhaltung und ggf. Betriebskosten (außerhalb der Realisierungskosten) sind für den Zeitraum von zehn Jahren zu schätzen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese so gering wie möglich zu halten sind.

d. Verfasser\*innenerklärung

(s. Anlage, Formblatt 4.2)

**Die unterzeichnete Verfasser\*innenerklärung muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der außen mit der selbst gewählten Kennzahl versehen ist, eingereicht werden.** (s. 1.11 Anonymität)

e. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

(s. Anlage, Formblatt 4.3)

- Geforderte Leistungen in digitaler Form:**
- Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs (jpeg.- oder tif.-Datei, Euroscala CYMK, 300dpi und 2.000 Pixel-Breite)  
Die Bilddatei wird für den Bericht der Vorprüfung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Auslobers sowie für die Dokumentation des Wettbewerbsverfahrens unter Angabe der Urheber\*innen genutzt.
  - Die Unterlagen, die unter a.-c. und e. gefordert sind (in .pdf format)

Die digitalen Dateien sind auf einem USB-Stick einzureichen.

Beim Einreichen von digitalen Dateien muss ebenfalls die Anonymität der Verfasser\*innen gewahrt werden; dies bezieht sich auf die Datei- und Layernamen, aber auch auf versteckte Informationen zur Datei, in der z.B. der/die Autor\*in genannt wird. Entsprechende Hinweise sind vor dem Abspeichern zu löschen und stattdessen, wie die eingereichte Druckversion, mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen.

- Modelle und Materialproben:** Modelle sind nicht zugelassen.  
Die Abgabe von Materialproben ist freigestellt und nicht gefordert; sie dürfen insgesamt nicht größer als 20 x 20 x 20 cm sein und insgesamt max. 2 kg wiegen. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

Jede/r Teilnehmer\*in darf nur eine Arbeit ohne Variante einreichen.

### 1.15 Bewertungsverfahren

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht während der Preisgerichtssitzung in einem Informationsrundgang erläutert und als Entscheidungshilfe in Form eines Vorprüfberichts zur Verfügung gestellt. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt ausschließlich dem Preisgericht vorbehalten.

### 1.16 Beurteilungskriterien

Die Grundlage für die Bewertung der Entwürfe ergibt sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers.

Die wichtigsten Beurteilungskriterien sind die Entwurfsidee, der künstlerische Leitgedanke und ihre gestalterische Umsetzung, die räumliche Einbindung und thematische Verortung.

Weiterhin sind die Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen, die Realisierbarkeit sowie die Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb (im Kostenrahmen) zu beachten. Auch die Nachhaltigkeit in der Wirkung und die Umweltverträglichkeit sind Teil der Kriterien.

### **1.17 Aufwandsentschädigung und Realisierungssumme**

Für die Realisierung der Kunst am Bau (Künstler\*innenhonorar, Planungshonorare, Material-, Transport- und Herstellungskosten) ist ein Kostenrahmen von bis zu **225.000,00 Euro (in Worten: zweihundertfünfundzwanzigtausend Euro)** inklusive aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer vorgesehen.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein, wie z.B. für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse, die dazu aufzuwendende Planung und Prüfung.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass Kosten für die bauliche Unterhaltung sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen (siehe auch 1.13 der Auslobung und Formblatt 4.1).

Gemäß Anweisung Bau des Landes Berlin (ABau) soll der Anteil des Künstler\*innenhonorars von mindestens 20 % der Realisierungssumme, also 45.000,00 Euro (inkl. MwSt.), nicht unterschritten werden. Das Künstler\*innenhonorar setzt sich aus den folgenden Leistungen zusammen: künstlerische Idee/ Konzept, Künstlerische Projektleitung, Ausarbeitung und Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrages sowie Abstimmung mit Dritten (s. auch Formblatt 4.1)

Jede\*r Wettbewerbsteilnehmer\*in erhält eine Aufwandsentschädigung von **2.500,00 Euro (in Worten: zweitausend fünfhundert Euro)** inklusive Mehrwertsteuer, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit fristgerecht eingereicht wird. Die Rechnungslegung kann ab einem Tag nach der Sitzung des Preisgerichts vorgenommen werden. Die Rechnungsadresse lautet:

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Amt für Weiterbildung und Kultur  
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte  
Judith Laub, BiKu 4 300  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin

Der Versand der Rechnung erfolgt per E-Mail an:

[stadtkultur@ba-mitte.berlin.de](mailto:stadtkultur@ba-mitte.berlin.de)

unter Verwendung des Betreffs: Kunstwettbewerb BSO II - ADA > Rechnung

Im Falle einer Beauftragung wird die Aufwandsentschädigung auf das Künstler\*innenhonorar angerechnet.

Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.

### **1.18 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Bearbeitung**

**Preisgerichts-empfehlung** Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung eine Rangfolge sowie eine schriftliche Realisierungsempfehlung ab.

Der Bauherr beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und der Verfasser\*in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs die weitere Bearbeitung zu übertragen. Die Verfasser\*in hat in der Verfasser\*innenerklärung (s. Anhang, Formblatt 4.2) zu bestätigen, dass er/sie in der Lage ist, den ausgewählten Entwurf im vorgegebenen Zeitrahmen zu realisieren.

Voraussetzung ist, dass die Realisierung des ausgewählten Entwurfes im Kostenrahmen möglich ist und die haushaltsmäßigen Voraussetzungen des Landes Berlin gegeben sind.

Der Realisierungszeitraum ist in Abstimmung mit den Architekt\*innen, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Nutzer\*in in den Bauablauf zu integrieren.

**Bekanntgabe der Ergebnisse** Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird allen Teilnehmer\*innen unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt bzw. auf der Wettbewerbsplattform zum Download zur Verfügung gestellt.

**Ausstellung** Der Auslober stellt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die eingereichten Entwürfe öffentlich aus. Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden allen am Kunstwettbewerb Beteiligten sowie der Presse per E-Mail bekanntgegeben.

**Eigentum und Urheberrecht** Die eingereichten Unterlagen aller Wettbewerbsarbeiten gehen zu Dokumentationszwecken in das Eigentum des Auslobers über. Originale werden nur dann zurückgegeben, wenn die/der Teilnehmer\*in für

angemessenen Ersatz (Fotos und/ oder Kopien der Originale) sorgt. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasser\*innen erhalten.

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Das Erstveröffentlichungsrecht der eingereichten Wettbewerbsarbeiten liegt beim Auslober. Die Namen der Verfasser\*innen werden bei jeder Veröffentlichung genannt.

Eine gesonderte Vergütung im Fall einer Veröffentlichung erfolgt nicht. Die Teilnehmer\*innen, die Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von Forderungen dieser frei.

**Haftung** Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

### 1.19 Zusammenfassung der Termine

---

#### Kunstwettbewerb

---

**Fr, 17.02.23,** Rückfragenkolloquium - *Videokonferenz*  
*12:00-14:00 Uhr*

**Fr, 17.03.23** Schriftliche Rückfragenfrist

**Do, 06.04.23** Beantwortung der schriftlichen Rückfragen

**Mi, 10.05.23** Frist für die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

**23. KW 23** Sachverständigenrundgang - *Videokonferenz*

**Mi, 21.06.23,** Preisgerichtssitzung (ganztägig) - *in Präsenz*  
*10:00-18:00 Uhr*

**3./ 4. Quartal 23** Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge (Veranstaltung/ Vermittlungsprogramm)

---

#### Realisierung

---

**Ab 3. Quartal 23** Beauftragung der Künstler\*in und Realisierung Kunst am Bau (Fertigstellung Hochbau 11/23, Freianlage 05/24)



## Teil 2 Stadträumliche Situation und Planungsvorhaben

### 2.1 Stadträumliche Lage

Die neue Grundschule in der Adalbertstraße 53, 10179 Berlin befindet sich in der Berliner Innenstadt, im südöstlichen Teil des Bezirks Mitte unmittelbar angrenzend an den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.

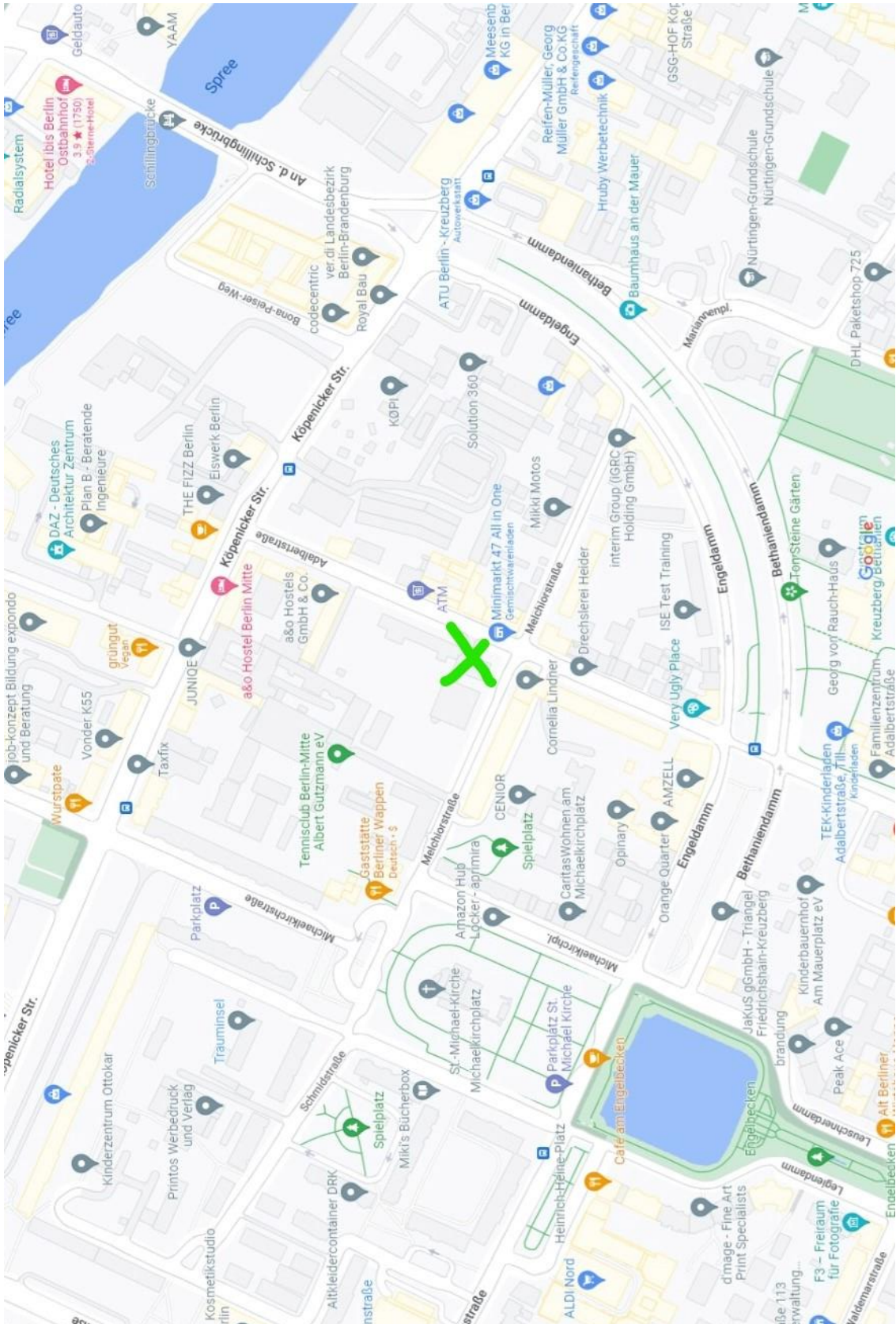
Das circa 11.562 m<sup>2</sup> große Grundstück, auf dem der Schulneubau entsteht, ist geprägt durch seine Lage innerhalb einer innerstädtischen Blockrandbebauung: östlich wird es von der Adalbertstraße und südlich von der Melchiorstraße gefasst, nordwestlich ist es von bestehenden vier- bis siebengeschossigen Gebäuden und Bestandsmauern begrenzt.

Der Grundschulstandort liegt im historischen Stadtteil Luisenstadt, der im 19. Jahrhundert als Stadterweiterung vor den Toren Berlins entstand. Die Luisenstadt umfasst u.a. den Altberliner Stadtteil „Neu-Cölln am Wasser“, das „Herz“ der Luisenstadt rund um den Michaelkirchplatz sowie den ehemaligen Industriegürtel am Ufer der Spree. In ihrer über 250-jährigen Geschichte hat sich die Luisenstadt von der Vorstadt zum Bestandteil des Berliner Zentrums entwickelt. Historische Einschnitte wie der Zweite Weltkrieg, die Berliner Teilung und der Mauerfall veränderten mehrfach die Funktion des Gebietes und führten zur baulichen Überformung. Die Spuren der Geschichte sind heute in einem gemischten Baubestand, städtebaulichen Brüchen und unterschiedlichen Nutzungssphären abzulesen.

Seit 1990 - und vor allem seit der Festlegung des Sanierungsgebiets Nördliche Luisenstadt im Jahr 2011 - hat das Gebiet seine Rolle als Ergänzung des Berliner Zentrums gefunden und ist ein bedeutsamer Ort für Verwaltungen, Start Ups und Verbände, Kultureinrichtungen sowie und Wohnort für über 7.700 Menschen geworden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup>Quelle: KoSP GmbH: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Fördergebiet Luisenstadt (Mitte). Fortschreibung 2021. Berlin, 2021



Standort der Grundschule Adalbertstraße, Bild: Google Maps 2023

### Köpenicker Straße

In unmittelbarer Nähe zum neuen Schulstandort, in der *Köpenicker Straße 131-132*, befindet sich das größte aktuelle Bauvorhaben Postfuhramt im Entwicklungsgebiet. Das 14.000 m<sup>2</sup> große Gelände diente einst zum Abstellen und Warten von Postwagen und beherbergte zunächst auch 650 Pferde und 400 Postillione. Mit dem Beginn der Motorisierung wurden bereits in den 1920er Jahren rund 200 elektrische Postfahrzeuge auf den Hof gebracht. Aus dieser Zeit stammen auch das Generatorhaus. Nach der Einstellung des Postbetriebes in den 1990er Jahren stand das Gelände weitgehend leer.<sup>2</sup>

Und auf der gegenüberliegenden Straßenseite, im historischen Kessel- und Maschinenhaus („Alte Eisfabrik“) in der *Köpenicker Straße 40-41* entsteht eine „Denkfabrik“ für Forschung und Entwicklung im Bereich der Medizintechnik. Insgesamt werden bis zu 395 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die Eisfabrik war zu Beginn des 20. Jahrhunderts die größte und modernste Fabrik zur industriellen Herstellung von Eis und Kälte in Deutschland. Das Label „Eiswerke“ hat das teilweise kriegsbeschädigte Vorderhaus an der Köpenicker Straße denkmalgerecht saniert und um einen modernen Wohnungsneubau ergänzt. Insgesamt befinden sich hier nun 25 alte und 30 neue Wohnungen. Im Erdgeschoss hat die Firma Denizen einen Coworking-Space eröffnet. Das alte Kühlhaus wurde für kreative gewerbliche Nutzungen umgebaut.<sup>3</sup>

Und hier mittendrin, in der *Köpenicker Straße 137*, befindet sich der seit 1990 bestehende Hausbesetzer- und Kulturort KØPI. Das mit Metall beschlagene und mit Stacheldraht versehene Tor erinnert an den „Tag X“, der im Oktober 2021 stattfand, als der dazugehörige Wagenplatz geräumt wurde.<sup>4</sup>

Geht man in Richtung Westen kommt man an der *Köpenicker Straße 113* vorbei, wo eine Gedenkstele an den Pionier der Luftfahrt, Otto Lilienthal erinnert wird. In der *Köpenicker Straße 110* hatte er seine Fertigungswerkstatt für die Gleitfluggeräte, mit denen er den ersten Menschenflug durchführte. Wenige Häuser daneben wohnte er. Aktuell entsteht hier das Quartier Lilienthal.<sup>5</sup>

Und dann gibt es noch in der *Köpenicker Straße 60* das ehemalige Heizkraftwerk Mitte. Das gesamte Gebäude wurde aufwändig um- und ausgebaut und ist heute ein besonderer Ort für Ausstellungen und Kulturveranstaltungen.<sup>6</sup> Um das Gebäude befinden sich zudem dauerhaft Arbeiten der Künstler\*innen Ayse Erkmen ([„Warme Bänke“, 1997](#)), Dan

---

<sup>2</sup> Quelle: [www.youtube.com/watch?v=pytQyaSiA8Y](https://www.youtube.com/watch?v=pytQyaSiA8Y)

<sup>3</sup> [Denizen - A great space deserves to be shared \(thisisdenizen.com\)](#)

<sup>4</sup> Quelle: [Welcome - KØPI 137 \(koepi137.net\)](#)

<sup>5</sup> Quelle: [www.luisenstadt-mitte.de/projekte/quartier-lilienthal-0](http://www.luisenstadt-mitte.de/projekte/quartier-lilienthal-0)

<sup>6</sup> Quelle: [Ort | Kraftwerk Berlin](#)

Graham (Pavillon, 1996/97), Thomas Bayrle (Wandzeitung) oder Per Kirkeby („Turm und Mauer“, 1997) sowie der Gemeinschaftsgarten „[Pflanz-Was](#)“.

### Adalbertstraße

In der Adalbertstraße 43 wiederum befindet sich der vom Künstler Wolfgang Tillmans initiierte Ausstellungsraum „Between Bridges“. Between Bridges ist auch eine 2017 von ihm gegründete Stiftung. Sie setzt sich ein für Humanismus, Solidarität und gegen das Kleinreden von Demokratie. Sie fördert die Künste, unterstützt LGBT-Rechte und anti-rassistische Arbeit.

Nur einen Katzensprung entfernt liegen auch der Engeldamm und der Bethaniendamm. Und dazwischen, wo einst der Luisenstädische Kanal floss, wurde ein immergrüner Waldpflanzen- und Blütensträuchergarten angelegt, aber auch das Denkmal an die gefallenen Schüler des Leibniz Gymnasiums 1914-18 befindet sich dort (Bethaniendamm 26). Am Rande des Damms liegt auch der Kinderbauernhof am Mauerplatz e.V versteckt. Der Damm führt bis zu dem Engelbecken und zum Michaelkirchplatz mit der Sankt-Michael-Kirche.<sup>7</sup>

## **2.2 Schulstandort und Profil der Grundschule**

### Hintergrund

Der Schulstandort in der Adalbertstraße 53 wurde in den 1970er Jahren zur Versorgung der Einwohner\*innen des Heinrich-Heine-Viertels erbaut. Auf dem Gelände befanden sich eine Typenschule in Systembauweise, eine Schulsporthalle und großzügige Außenanlagen. Bis 1989 wurden die Anlagen als Polytechnische Oberschule und danach als Grundschule genutzt. Bedingt durch den Rückgang der Schüler\*innenzahlen wurde die Schule 2006 geschlossen. Die stark sanierungsbedingten Gebäude standen bis zu ihrem Abriss 2019/2020 überwiegend leer. Aufgrund der seit 2012 wieder ansteigenden Einwohner\*innenzahl wurden die Bestrebungen zur Reaktivierung des Grundstücks für eine Grundschulnutzung wiederaufgenommen.

Nach langjährigem Leerstand des Schulgebäudes Adalbertstraße 53 hat die Bezirksverordnetenversammlung von Mitte 2017 die Rahmenbedingungen für die Errichtungen eines vierzügigen Grundschulneubaus und einer Doppelsporthalle auf diesem Standort in der Bezirksregion Alexanderplatz beschlossen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bezog den Standort in den 2018 ausgelobten Architekturwettbewerb für vierzügige

---

<sup>7</sup> Quelle: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Fördergebiet Luisenstadt (Mitte), Fortschreibung 2021, Koordinationsbüro GmbH - KOSP, Stand: 12/2021; Bezirksregionsprofil: Alexanderplatz, Teil I, Bezirksamt Mitte von Berlin, 2021; [Homepage | Fördergebiet Luisenstadt Mitte \(luisenstadt-mitte.de\)](http://Homepage|FördergebietLuisenstadtMitte(luisenstadt-mitte.de))

modulare Compartment-Schulen ein. Hier entsteht nun im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive II der kleinste neue Schulstandort.

#### Schulneugründung

Für den Standort in der Adalbertstraße ist die Neugründung einer vierzügigen Grundschule mit gebundenem Ganztagesangebot. Ab dem Schuljahr 2024/25 werden circa 675 Schüler\*innen im Alter von 6 bis 12 Jahren aufgenommen und von circa 60 Personen pädagogisch betreut. Darüber hinaus werden fünf Mitarbeitende in der Verwaltung vor Ort sein.

Zum Zeitpunkt der Auslobung des Wettbewerbs liegen keine Informationen zum Einzugsgebiet, Unterricht und Schwerpunkte, Lernzeiten sowie ergänzende Angebote vor. Es gibt bisher auch noch keinen Schulnamen.

#### Lage und Ausrichtung

Das Neubauvorhaben bestehend aus Grundschule, Sporthalle und dazwischenliegendem Vorplatz ist als städtisches Ensemble konzipiert.

Die Grundschule und die Sporthalle bilden zusammen eine räumlich geschlossene, rechteckige Front zur Adalbertstraße. Beide Gebäude stehen in der Baulinie entlang der Adalbertstraße. Die Frontseite der Sporthalle orientiert sich an der Grenze zur Adalbertstraße und die Längsseite der Halle ist von der Fassade mit Fenstern des Nachbargebäudes an der Nordgrenze zurückgesetzt. Der Haupteingang der Schule befindet sich auf der Südseite des Vorplatzes gegenüber der Aula. Die Glasecke des Gebäudes, in dem sich die Mensa und der Mehrzweckraum der Grundschule befinden, blickt auf die Kreuzung Adalbertstraße/Melchiorstraße.

Schulhofseitig entstehen Orte, die in ihrem Charakter vielseitig sind und von einem üppigen Schulgarten, über klare Spiel- und Begegnungsorte bis hin zu intimeren Aufenthaltsnischen reichen.





Quelle: Atelier Loidl, Landschaftsarchitekten Berlin GmbH



Ansicht Fassade Südost, Ausführungsplanung (Ausschnitt ohne Legende ),  
Quelle: aim Architektur Management



Ansicht Fassade Nordost, Ausführungsplanung (Ausschnitt ohne Legende ),  
*Quelle: aim Architektur Management*

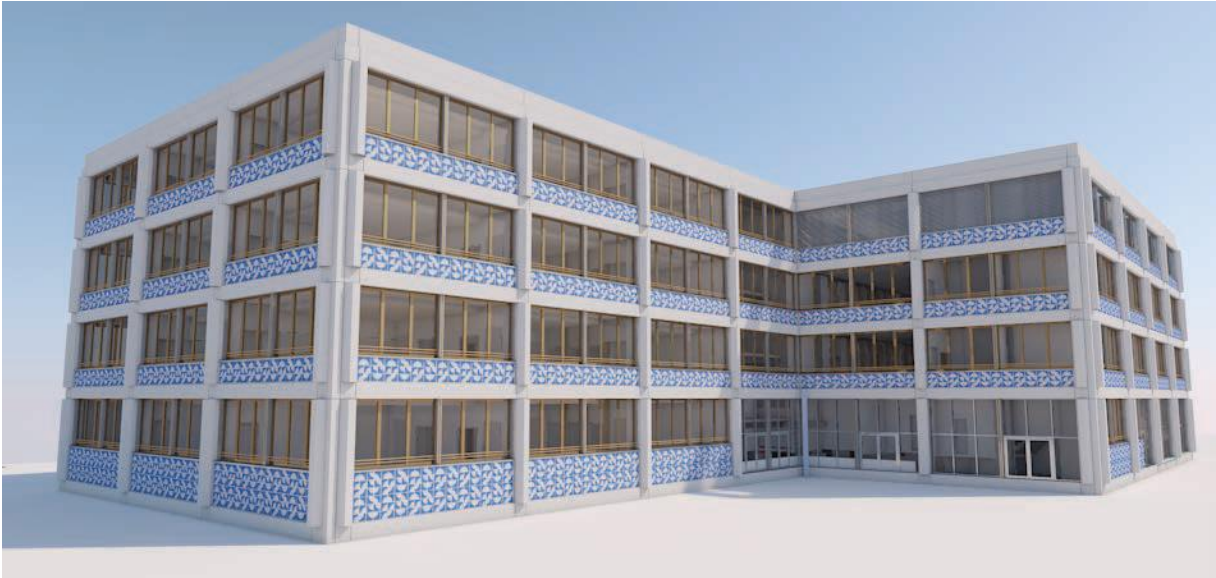


Ansicht Fassade Nordwest, Ausführungsplanung (Ausschnitt ohne Legende ),  
*Quelle: aim Architektur Management*



Ansicht Fassade Südwest, Ausführungsplanung, (Ausschnitt ohne Legende ),  
*Quelle: aim Architektur Management*





Quelle: Auszug aus Farbkonzept Schmuckelemente Fassade (© Friederike Tebbe - studio farbarchiv)

### 2.3 Beschreibung des Bauvorhabens

#### Das Berliner Lern- und Teamhaus - ein neuer Schulbautyp für die Grundschule des 21. Jahrhunderts

Um neuen Lern- und Lehrmethoden sowie einer innovativen Unterrichtsgestaltung Raum zu geben, wurde in Berlin ein neuer Schulbautyp, das sogenannte Berliner Lern- und Teamhaus entwickelt.

Im September 2006 richtete die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Facharbeitsgruppe Schulraumqualität (FAG) unter Beteiligung der Stadtgesellschaft sowie verschiedener Senatsverwaltungen ein. Es galt ein Konzept für die Schule des 21. Jahrhunderts zu erarbeiten, das zum einen der Tatsache Rechnung tragen sollte, dass sich die Schule vom Ort der Vermittlung von Unterrichtsstoff heute auch schon für die Grundschul Kinder zu einem ganztägigen Aufenthaltsbereich verändert hat. Zum anderen besteht auch der Wunsch der Öffnung in die jeweiligen umliegenden Sozialräume.

Ergebnis der Studie war die komplette Abkehr von der klassischen Flurschule der vergangenen Jahrhunderte. Statt der Reihung von Unterrichtsräumen an lange, meist ungenutzte Flure, empfahl die FAG eine Clusterung von Räumen zu sogenannten Compartments (engl. Abteile) mit einer multifunktionalen und flexiblen Nutzbarkeit von Räumen, so dass die Raumanforderungen an eine inklusive arbeitende Ganztagschule wie auch jahrgangsübergreifenden Unterricht möglich ist.

Die Compartments oder Lernhäuser bestehen je nach Schulstufe aus ein bis zwei *Stammgruppenbereichen* mit je einem *Stammgruppenraum*, einem kleinen und großen *Teilungsraum* und einem *Ruheraum* für den allgemeinen Unterricht und ein *Teambereich*.



Zentrum eines jeden Compartments ist das *Forum*, das je nach Tageszeit, Treffpunkt, Arbeitsraum für Einzel- und Gruppenarbeiten, Versammlungs-, Vorführ- und Besprechungsraum, Pausenhalle, Bewegungs- oder Ruheraum. Im Gegensatz zu den früheren Fluren ist das Forum nicht nur zentrale Sichtachse, von der aus alle andere Räume der Lerngruppen über Glastüren und Fenster in den Innenwänden einsehbar sind, sondern auch eine pädagogisch nutzbare Fläche, wie z.B. ein Ort für selbstständige Freiarbeit der Kinder, des aus den Stammgruppenräumen von den dort tätigen Pädagoginnen und Pädagogen eingesehen werden kann.

Der Teambereich bietet Einzelarbeitsplätze für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal. Die bisherigen Flächenbedarfe aus zentralen Räumen, wie z.B. das zentrale Lehrer\*innenzimmer werden in die dezentralen Compartments umgeschichtet.

Sanitätsbereiche in jedem Stammgruppenbereich sorgen für kleinere Nutzergruppen und mehr Verantwortungsübernahme. Hier ist ein Sanitätsbereich zur Pflege und Hygiene von Schüler\*innen mit besonderen Bedürfnissen zugeordnet.

Jenseits der Compartments sind im zentralen Verwaltungsbereich Flächen und Räume auch für neu hinzugekommene Berufsgruppen vorhergesehen, wie z.B. die Verwaltungsleitung, Sozialarbeit, koordinierende Erzieherinnen und Erzieher und ein Raum für die Vertretung der Schüler\*innen.

Neben den Stammgruppenbereichen befinden sich die Fachraumbereiche für Musik, Kunst und die Lernwerkstätten „Naturwissenschaft“, Kreativität“ und „Kochen/gesunde Nahrung“, Darüber hinaus die Bibliothek und Räume für den therapeutischen Bereich/Inklusion.

Neu ist auch eine geregelte Öffnung der schulischen Räume für das umliegende Quartier, z.B. in der unterrichtsfreien Zeit. Multifunktional nutzbare Flächen wie Foyer, Mensa, Versammlungs- und Aufführungsraum (Mehrzweckraum) sollten deswegen zentral gelegen, mit einer eigenen WC-Anlage ausgestattet und gut von außen zugänglich sein.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Quelle: Berlin baut Bildung, Die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität, Band 2: Berlin, 2021; [Publikationen - Berlin.de](https://publikationen-berlin.de)

## Angaben zur räumlichen Nutzung und Gestaltung

Die Grundschule gliedert sich im Wesentlichen in fünf Bereiche:

- Geschossübergreifende Halle

Alle Geschosse und Bereiche der Grundschule werden von einem erdgeschossigen Foyer erschlossen. Dieses setzt sich als geschossübergreifende Halle bis in das dritte Obergeschoss fort.

- Allgemeine Unterrichtsbereiche

In der vierzügigen Grundschule sind vier allgemeine Unterrichtsbereiche auf vier Geschossen vorgesehen. Diese sind in allen Geschossen nahezu baugleich:

Die Unterrichtsbereiche setzen sich aus je zwei Compartments und einem verbindenden Teambereich zusammen. Die beiden Compartments sind nahezu achsensymmetrisch und bestehen aus einem Eingangsbereich, der als Puffer zur Halle dient.

An diesen schließt sich ein großes Forum für Begegnungen an, um das sich drei Stammgruppenräume, zwei unterschiedlich große Teilungsräume, ein Ruheraum sowie das Treppenhaus gruppieren.

Optisch und räumlich verbunden sind die beiden Compartements durch einen Teambereich. In diesem gibt es einen Pflegeraum, das Lehrer\*innen-WC, ein Kopierraum und ein großer Teamraum mit Teeküche. Beide Abteile und der Teambereich sind vom Flur aus separat zu erreichen.

- Fachraum- und Verwaltungsbereich

Analog zu den allgemeinen Unterrichtsbereichen gruppieren sich die Fachraumbereiche für Kunst und Musik sowie die drei Lernwerkstätten mit ihren Neben- und Sammlungsräumen um zentrale Foren.

Beide Fachraumbereiche werden jeweils vom Verwaltungs- (1. OG) bzw. Inklusionsbereich (2.OG) flankiert. Diese Bereiche sind entweder über das angrenzende Forum oder über einen eigenen internen Flur zu erreichen.

Im 3. OG schließt sich an die geschossübergreifende Halle die Schulbibliothek an. In Ergänzung zu den geforderten Räumlichkeiten wird die angrenzende und für den Fluchtfall unerlässliche Dachfläche als Terrasse genutzt. Alternative Lehr- und Lernangebote, so wie Unterricht im Freien finden hier statt.

- Veranstaltungs- und Mehrzweckbereich

In unmittelbarer Nähe zum Haupteingang der Schule befindet sich erdgeschossig der Mehrzweck- und Veranstaltungsbereich, der sich aus einer großen Mensa mit Aufbereitungsküche und einem kleineren Mehrzweckbereich zusammensetzt. Beide Veranstaltungsräume können

zusammengeschaltet werden und verfügen über eine mobile Bühne und einen Fundus, der auch als Backstage-Bereich fungiert.

Über das Foyer können Besuchende die dienenden Räume, wie die große Sanitäreanlage und die Garderobe erreichen. Die Sanitäreanlage ist für maximal 400 Personen ausgelegt. Neben den Herren- und Damentoiletten wird ein ergänzendes geschlechterneutrales und barrierefreies WC unweit des Aufzugs vorgesehen.

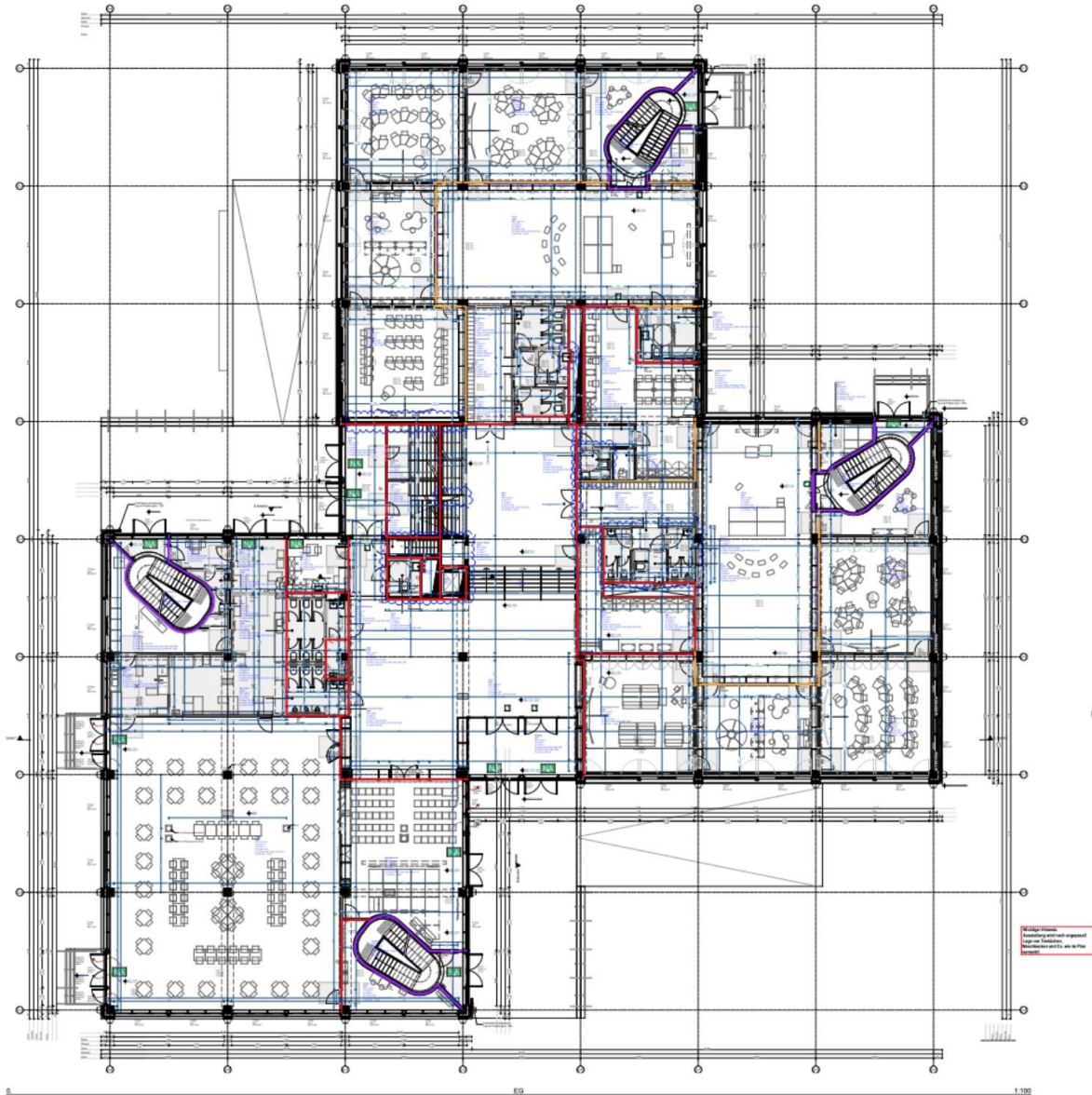
- *Nebenräume und technische Anlagen*

Die nicht überdachte Dachfläche im 3. Obergeschoss wird als Installationsfläche für die Lüftungsanlagen und Wärmepumpen genutzt. Dieser Bereich ist von einer geschosshohen Fassade umgeben. Auf dem begrünten Dach über dem 3. Obergeschoss ist eine PV-Anlage geplant, um eine nachhaltige Energiebilanz zu erreichen.

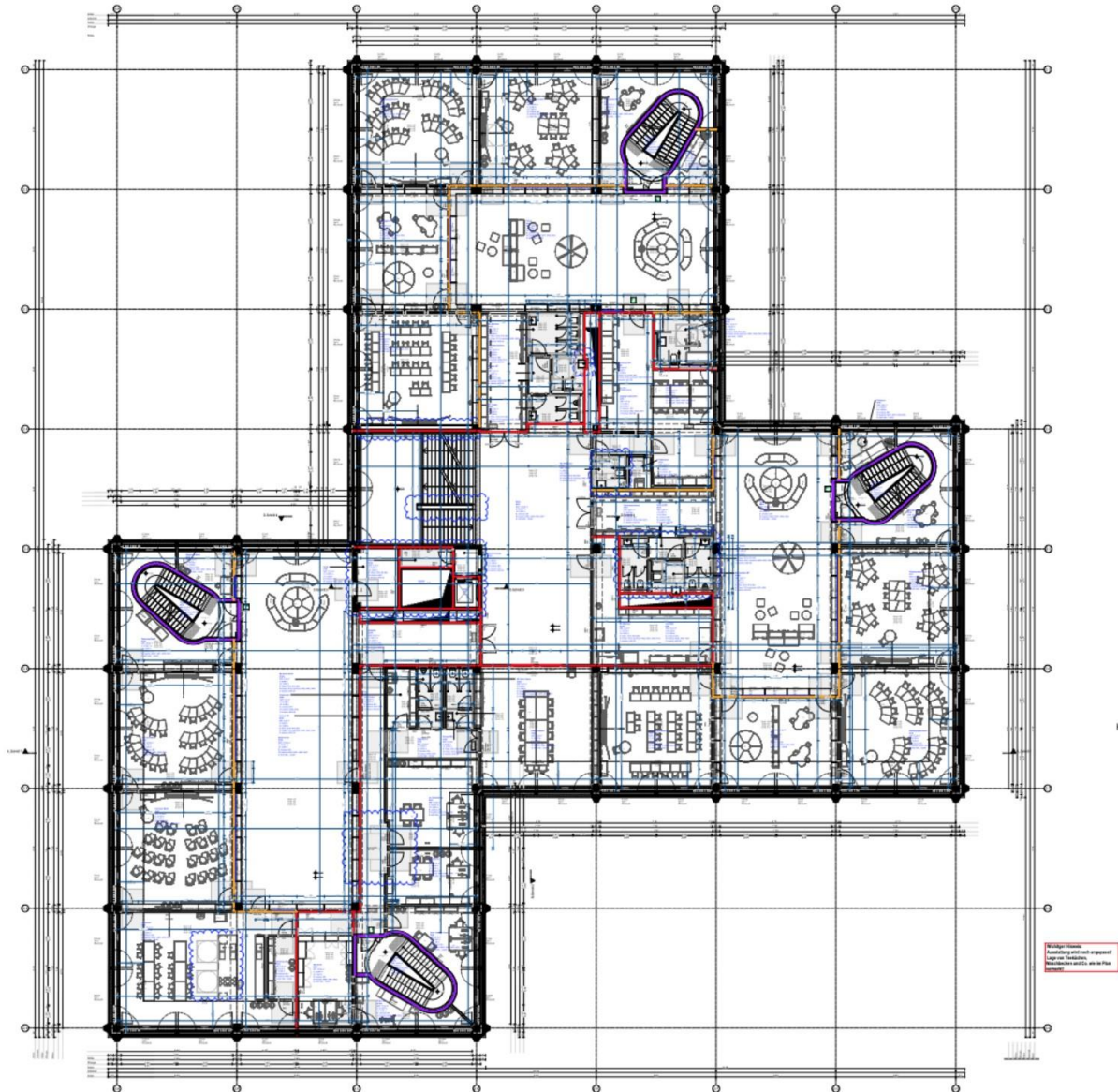
Im Untergeschoss befinden sich Technikräume für Hausanschlüsse und für die Verarbeitung (Wasser, Strom, Heizung, Fernwärme). Des Weiteren sind hier die Hausmeisterwerkstatt, der Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter sowie Lager- und Archivflächen vorgesehen.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Quelle: Baubeschreibung BSO II-4 – ADA ZA, Bruno Fioretti Marquez GmbH



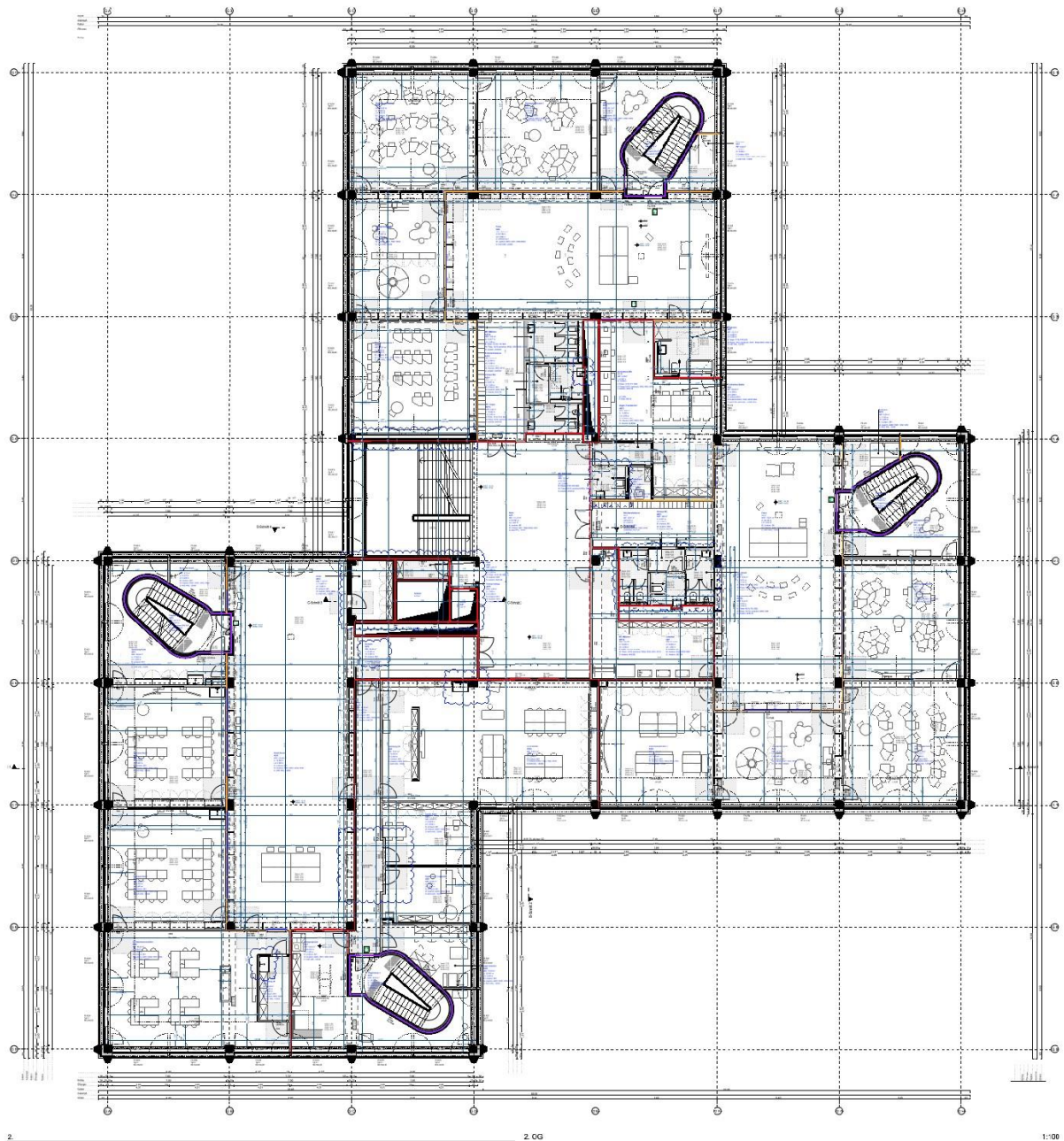
Grundriss Erdgeschoss, Ausführungsplanung (Ausschnitt ohne Legende ),  
*Quelle: aim Architektur Management*



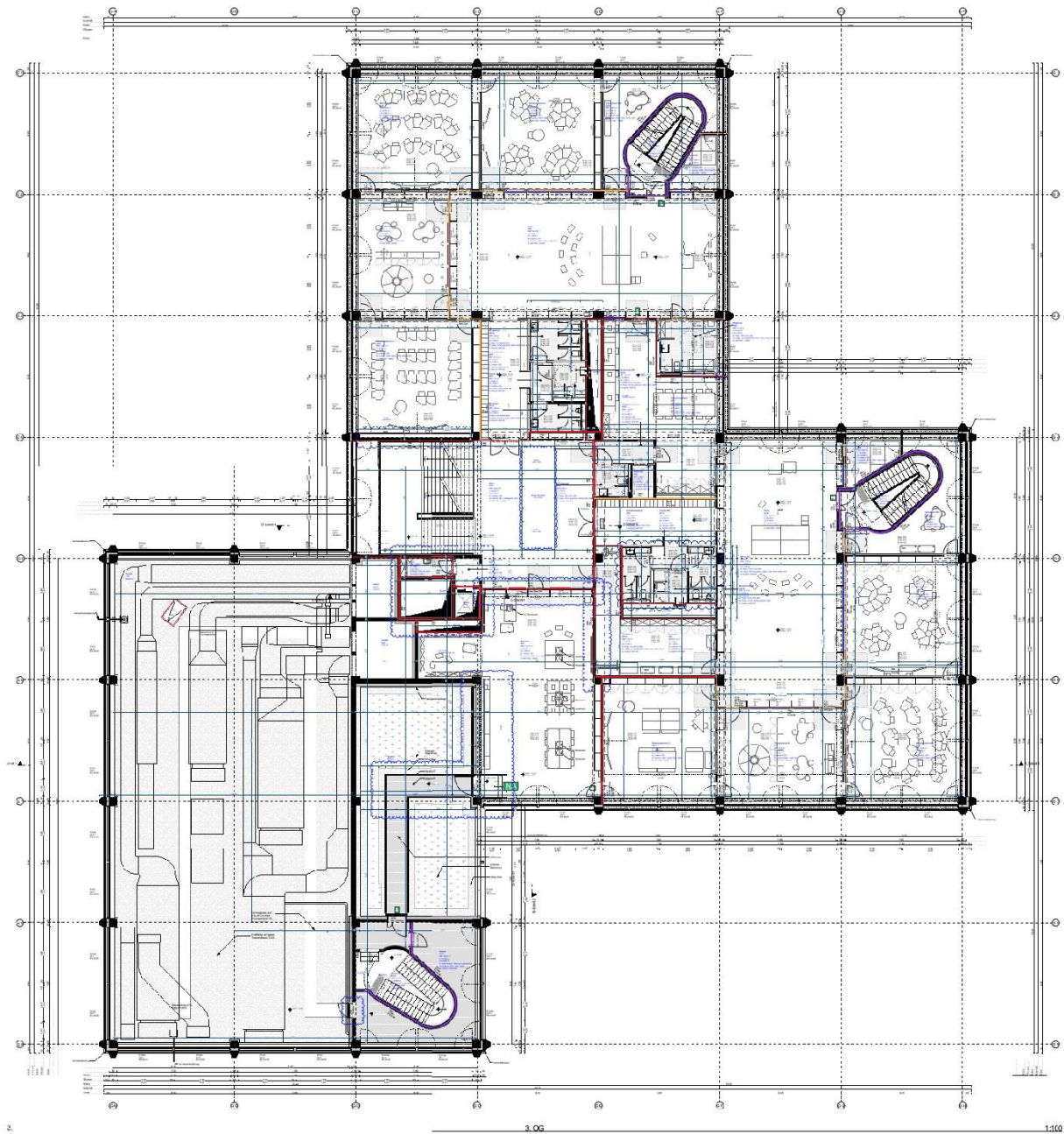
Grundriss 1. Obergeschoss, Ausführungsplanung (Ausschnitt ohne Legende ),  
*Quelle: aim Architektur Management*



Quelle - aim Architektur Management



Grundriss 2. Obergeschoss, Ausführungsplanung (Ausschnitt ohne Legende ),  
Quelle: aim Architektur Management



Grundriss 3. Obergeschoss, Ausführungsplanung (Ausschnitt ohne Legende),  
*Quelle: aim Architektur Management*





*Baustellenansicht, Adalbertstraße/ Ecke Melchiorstraße,  
Foto: Cleo Wächter, Februar 2023*



*Baustellenansicht, Adalbertstraße,  
Foto: Cleo Wächter, Februar 2023*





*Baustellenansicht, Adalbertstraße,  
Foto: Cleo Wächter, Februar 2023*



*Baustellenansicht, Adalbertstraße,  
Foto: Cleo Wächter, Februar 2023*

## Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

### 3.1 Aufgabenstellung

Kunst am Bau beruht auf einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Ort im Allgemeinen und soll auch Aufgabe für die Kunst am Bau der neuen Grundschule in der Adalbertstraße 53, 10179 Berlin sein.

Den Künstler\*innen bzw. Künstler\*innengruppen steht bei der Entwicklung ihres Wettbewerbsbeitrages die Wahl des Themas frei.

Mögliche Themen der Auseinandersetzung könnten sein: die soziale, (stadt-)räumliche, historische Entwicklungen des Orts und/ oder Stadtquartiers, der Lebensalltag in einer Grundschule mit Schüler\*innen im Alter von 6-12 Jahren.

### 3.2 Arbeitsbereiche

Standorte für die Kunst am Bau sind im gesamten Innenbereich (Schulgebäude und Sporthalle) wie Außenbereich (ausgenommen die Gebäudedächer) sowie die Fassade denkbar (unter Berücksichtigung von 3.3).

Nach gemeinsamem Verständnis soll die Kunst am Bau aber allgemeinzugänglich sein.

Einschränkungen können bestehen, wenn die Baukonstruktion oder die Nutzung beeinträchtigt werden. Das wäre im Einzelfall zu prüfen.

### 3.3 Rahmenbedingungen

**Allgemein** Grundsätzlich gilt, dass von der Kunst am Bau keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des Standorts ausgehen darf; baurechtliche Belange (u.a. keine Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen, keine Einengung von Flucht- und Rettungswegen) und bautechnische Belange (u.a. Befestigungen, Versorgungen, Absturzsicherung Unfallverhütungsvorschriften, Statik) müssen berücksichtigt werden.

Die Kunst soll möglichst Vandalismus Sicher sein; die Folgekosten sollten so gering als möglich sein.

**Barrierefreiheit** Die Barrierefreiheit gemäß Anforderungen der DIN 18040 - 1 darf durch die Kunst am Bau nicht eingeschränkt werden. Insbesondere sind die Bewegungsflächen in Durchgangs- und Kreuzungsbereichen für eine barrierefreie Nutzung freizuhalten. Weiterhin sind folgende Aspekte zu beachten:

- scharfe Kanten und Spiegelungen, Blendungen oder irritierende Schattenbildungen sollen möglichst vermieden werden;

- hängende Installationen in Verkehrsflächen sollten eine Höhe von  $\geq 2,20$  m OKFF nicht unterschreiten;
- die Kunst am Bau darf die eindeutige Auffindbarkeit und Nutzbarkeit von Treppen, Türen, Bedienelementen, Informationen etc. nicht beeinträchtigen;
- bei Auskragungen in den Raum ist ein rechtzeitiger Hinweis für sehingeschränkte und vollblinde Menschen erforderlich. Dies kann zum Beispiel durch Bodenindikatoren oder taktil erfassbare Materialwechsel des Bodenbelags in betreffendem Bereich erfolgen;
- bodenstehende Objekte müssen auch bei Langstocknutzung erfassbar sein. Dies ist gegeben bei bodentiefen Objekten, Sockelleisten in einer Höhe von  $\geq 3$  cm, Unterkante der Objekte oder Tastleisten in einer Höhe von  $\geq 15$  cm;

Aus Sicht der Vertreter\*innen von Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen ist es grundsätzlich wünschenswert, dass eine künstlerische Gestaltung barrierefrei und durch das 2-Sinne-Prinzip zugänglich ist.

**Kosten** Der Gesamtkostenrahmen beträgt **225.000,00 Euro (in Worten: zweihundertfünfundzwanzigtausend Euro)** inkl. MwSt. für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Reise- und Nebenkosten zur Verfügung. Der Gesamtkostenrahmen darf nicht überschritten werden.

Die zu erwartenden Kosten für die Planung und Ausführung sind in einer Kostenzusammenstellung anzugeben (s. Formblatt 4.1 im Anhang der Broschüre). Die Herstellungskosten sind nachvollziehbar und realistisch, ggf. über Firmenangebote nachzuweisen.

Notwendige Bauleistungen für die Kunstwerke (z.B. Herstellung einer Stromversorgung inkl. Kabelführungen und der damit verbundene Mehraufwand bei der Oberflächenbehandlung, Gründungen sowie notwendige Unterkonstruktionen) sind in der Kostenzusammenstellung zu berücksichtigen.

Notwendige Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kunst am Bau sind nicht Teil der Realisierungskosten und im Formblatt 4.1 separat und nachvollziehbar für zehn Jahre auszuweisen. Die Entwürfe sollen so angelegt sein, dass diese Kosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden.

**Realisierung** Der Zeitraum für die Realisierung der Kunst am Bau soll im Rahmen des Bauablaufs für das Gesamtbauvorhaben in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem beteiligten Planungsteam für das Gebäude und den Nutzer\*in bis Februar 2024 erfolgen. Die Abrechnung für die Realisierung der Kunst am Bau muss spätestens bis 2025 erfolgt sein.

Die technische Umsetzung des eingereichten Entwurfs innerhalb des im Bauablauf vorgesehenen Zeitrahmens ist durch die Verfasser\*innen zu gewährleisten und durch die Einreichung von prüfbareren Unterlagen nachzuweisen; ebenso sind sonstige Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten (siehe 1.13).

Die Verfasser\*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kunst als solche diebstahlsicher mit dem Bauwerk verbunden ist. Ein eventuell zusätzlicher Schutz durch eine Alarmsicherung ist bauseits nicht vorgesehen. Die Kosten hierfür sind in die Kosten für die Planung und Realisierung der Kunst einzukalkulieren.

## **Teil 4 Anlagen**

4.1 Kostenzusammenstellung

4.2 Verfassererklärung

4.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

4.4 Planmaterial

## 4.1 Kostenzusammenstellung

	Kennzahl	
	Zwischensumme (brutto)	Gesamtsumme (brutto)
<b>1.0 PLANUNGSKOSTEN</b>		
1.1 Künstler*innenhonorar (min. 20% der Realisierungssumme, d.h. min. 45.000,00 EUR)		EUR
<i>Künstlerische Idee/ Konzept:</i>	<i>EUR</i>	
<i>Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung):</i>	<i>EUR</i>	
<i>Ausarbeitung u. Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrages:</i>	<i>EUR</i>	
<i>Abstimmung mit Dritten (bspw. mit Auftraggeber*in, Bedarfsträger*in):</i>	<i>EUR</i>	
1.2 Fachtechnische Projektleitung, Beratung u. Planung durch Dritte		EUR
<i>Tragwerksplaner (inkl. Berechnung):</i>	<i>EUR</i>	
<i>Architekt*in (inkl. Planung und Bauleitung):</i>	<i>EUR</i>	
<i>Landschaftsplaner*innen (inkl. Planung und Bauleitung):</i>	<i>EUR</i>	
<i>Sonstige Fachplaner*innen:</i>	<i>EUR</i>	
1.3 Sonstige Nebenkosten (bspw. Versicherungen, Miete)		EUR
<b>Gesamtsumme</b>		<b>EUR</b>
<b>2.0 HERSTELLUNGSKOSTEN</b>		
2.1 Modellkosten		EUR
2.2 Materialkosten		EUR
2.3 Herstellung durch Firma/ Firmen (inkl. Bautätigkeiten)		EUR
2.4 Handwerkliche Eigenleistung des/der Künstler*in		EUR
<i>Anzahl der Werktage:</i>		
2.5 Handwerkliche Eigenleistung von Hilfskräften		EUR
<i>Anzahl Hilfskräfte:</i>		
<i>Anzahl Werktage gesamt:</i>		
2.6 Transport, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort		
2.7 Bau- und Tiefbaumaßnahmen ( <i>Kosten für bspw. Aushub, Fundamente</i> )		
2.8 Landschaftsbauarbeiten ( <i>Kosten für bspw. Befestigungen, Pflanzungen</i> )		EUR
2.9 Technische Medien		EUR
<i>Herstellung notwendiger Anschlüsse:</i>	<i>EUR</i>	
<i>Beleuchtung (Elektro):</i>	<i>EUR</i>	
<i>Weiteres:</i>	<i>EUR</i>	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>EUR</b>
<b>3.0 SONSTIGES, UNVORHERGESEHENES, ...</b>		
		<b>EUR</b>
<b>Gesamtsumme (1.0 bis 3.0)</b>		<b>EUR</b>

<b>4.0 FOLGEKOSTEN (für 10 Jahre)</b>	
4.1 Pflegekosten	EUR
4.2 Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten	EUR
4.3 Weiteres, ...	EUR
<b>Gesamtsumme</b>	<b>EUR</b>

#### 4.2 Verfasser\*innenerklärung

Das Formblatt ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen, der mit der selbstgewählten Kennzahl gekennzeichnet wurde.

Kennzahl: \_\_\_\_\_

Künstler\*in/ Verfasser\*in: \_\_\_\_\_

Mitarbeiter\*innen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anschrift (Atelier/ Büro): \_\_\_\_\_

Telefon/ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Anschrift (privat): \_\_\_\_\_

Telefon/ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Sonderfachleute: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mit der Teilnahme am Kunst am Bau-Wettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch die Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber\*in(nen) der Arbeit bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei den Auslobern in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs - ja/nein (*Zutreffendes bitte unterstreichen*).

---

Ort, Datum

Unterschrift



### 4.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Kennzahl: \_\_\_\_\_

<b>In Papierform:</b>			
1.	Darstellung des Entwurfs	max. DIN A0, Querformat, Papierstärke max. 150g/m <sup>2</sup>	<input type="radio"/>
2.	Erläuterungsbericht	max. 3 DIN A4-Seiten, Schriftgröße entsprechend Arial, 10 Pkt.	<input type="radio"/>
3.	Kostenzusammenstellung	Formblatt 4.1	<input type="radio"/>
4.	Unterzeichnete Verfasser*innenerklärung  In einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der nur mit der sechsstelligen Kennzahl versehen ist.	Formblatt 4.2	<input type="radio"/>
5.	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.3	<input type="radio"/>
<b>In digitaler Form auf dem USB-Stick:</b>			
6.	Bilddatei des künstlerischen Entwurfs	jpeg.- oder tif.-Datei, Euroscala CYMK, 300dpi und 2.000 Pixel-Breite	<input type="radio"/>
7.	Die unter 1., 2. und 3. gelisteten Unterlagen (Darstellung des Entwurfs, Erläuterungsbericht und Kostenzusammenstellung)	Pdf.	<input type="radio"/>
<b>Materialproben optional:</b>			
Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.			
8.	Material	max. 20 x 20 x 20 cm; max. 2 kg	<input type="radio"/>

#### 4.4 Planmaterial

Planbezeichnung	Maßstab	Dateiname
<b>1.0 Aussenbereich</b>		
Lageplan mit Freianlagen		1.1 BSOII_4_ADA_Lageplan mit Freianlagen
Ausstattungen F		1.2_220830_Ausstattungen_Farbe
<b>2.0 grundschulgebäude</b>		
<b>2.1 Grundrisse</b>		
Grundriss Sockelgeschoss Übersicht	1: 100	BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_G-1X_gF.pdf
Grundriss Erdgeschoss Übersicht	1: 100	BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_G00X_hF.pdf
Grundriss 1. Obergeschoss Übersicht	1: 100	BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_G01X_hF.pdf
Grundriss 2. Obergeschoss Übersicht	1: 100	BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_G02X_gF.pdf
Grundriss 3. Obergeschoss Übersicht	1: 100	BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_G03X_iF.pdf
Grundriss Dachaufsicht Übersicht	1: 100	BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_GDAX_aF.pdf
<b>2.2 Deckenspiegel</b>		
Deckenspiegel Erdgeschoss	1: 100	BSOII4_12366_GSB_A_A_DE_X00X_hF.pdf
Deckenspiegel 1. OG	1: 100	BSOII4_12366_GSB_A_A_DE_X01X_gF.pdf
Deckenspiegel 2.OG	1: 100	BSOII4_12366_GSB_A_A_DE_X02X_fF.pdf
Deckenspiegel 3. OG	1: 100	BSOII4_12366_GSB_A_A_DE_X03X_fF.pdf
<b>2.3 Schnitte</b>		
Schnitt A-A	1: 100	BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_SAAX_dF
Schnitt B - B	1: 100	BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_SBBX_eF
<b>2.4 Ansichten</b>		
Ansicht 01 Südostfassade	1: 50	BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_ASUX_fF.pdf
Ansicht 02 Nordostfassade	1: 50	BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_AOSX_fF.pdf
Ansicht 03 Nordwestfassade	1: 50	BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_ANOX_fF.pdf
Ansicht 04 Südwestfassade	1: 50	BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_AWEX_fF
<b>2.5 Ausstattung</b>		
Ausstattungslisten		-
Zeichnung Mensa und Mehrzweckraum		BSOII4_12366_GSB_A_A_AS_D00X_1V.pdf
Zeichnung 1.OG	-	BSOII4_12366_GSB_A_A_AS_G01X_1V.pdf
<b>2.6 Details</b>		
Farbkonzept Fassade + Interior		221028_Studio Farbachiv - Farbkonzept Fassade + Interior.pdf
Foyer		-
Räumliche Visualisierungen		-
<b>3.0 Sporthalle Typ C</b>		
<b>3.1 Ansichten</b>		
Ansicht Nordost	1: 50	BSOII4_13007_SHC_A_A_XX_ANOX_3V
Ansicht Nordwest	1: 50	BSOII4_13007_SHC_A_A_XX_AOSX_3V
Ansicht Südost	1: 50	BSOII4_13007_SHC_A_A_XX_ASUX_3V
Ansicht Südwest	1: 50	BSOII4_13007_SHC_A_A_XX_AWEX_3V
<b>3.2 Grundrisse</b>		
Grundriss Erdgeschoss	1: 50	BSOII4_13007_SHC_A_A_XX_G00X_3V
Grundriss 1. Obergeschoss	1: 50	BSOII4_13007_SHC_A_A_XX_G01X_3V

Grundriss 2. Obergeschoss	1: 50	BSOII4_13007_SHC_A_A_XX_G02X_3V
Grundriss 3. Obergeschoss	1: 50	BSOII4_13007_SHC_A_A_XX_G03X_3V
Grundriss 1. Obergeschoss Teil 1	1: 50	BSOII4_13007_SHC_A_A_XX_G011_3V
Grundriss 1. Obergeschoss Teil 2	1: 50	BSOII4_13007_SHC_A_A_XX_G012_3V
Grundriss 2. Obergeschoss Teil 1	1: 50	BSOII4_13007_SHC_A_A_XX_G021_3V
Grundriss 2. Obergeschoss Teil 2	1: 50	BSOII4_13007_SHC_A_A_XX_G022_3V
Grundriss 3. Obergeschoss Teil 1	1: 50	BSOII4_13007_SHC_A_A_XX_G031_4V
Grundriss 3. Obergeschoss Teil 2	1: 50	BSOII4_13007_SHC_A_A_XX_G032_4V
Grundriss Dachaufsicht	1: 50	BSOII4_13007_SHC_A_A_XX_GDAX_3V
<b>3.3 Schnitte</b>		
Schnitt A -A		BSOII4_13007_SHC_A_A_XX_SAAX_3V
Schnitt B-B		BSOII4_13007_SHC_A_A_XX_SBBX_3V
4.1 Anlage zu § 3.1_sonstige Leistungen_		221115_Anlage zu § 3.1_sonstige Leistungen_VH1:PDF
4.2 BSO II KaB Vertrag Allgemeines Muster		BSO II_KaB_vertrag_allgemeines Muster.pdf 221115_BSOII_KaB_Vertrag_allgemeines Muster_VH1.pdf
5.0 BSO II 4 ADA Bausbeschreibung		
6.0 Vorstellung Baumaßnahme SenStadt 17.02.2023		230217_BSOII_4_ADA_Vorstellung_Baumaßnahme.pdf

Link sowie Passwort für den Zugang zu dem Planmaterial werden den teilnehmenden Künstler\*innen sowie allen weiteren am Verfahren Beteiligten per E-Mail zugesandt.

**Das Planmaterial dient zur Information und darf nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.**